



Österreichischer Städtebund

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird; Stellungnahme

Wien, am 17. Jänner 2008
Burggraf/Str
Klappe: 89989
Zahl: 410/1996/2007

An das
Bundesministerium für
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: elisabeth.bednar@bmsk.gv.at

Zu dem mit 18. Dezember 2007 eingelangten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesbehindertengesetz geändert wird, nimmt der Österreichische Städtebund wie folgt Stellung:

In Anbetracht der Umstände, dass die Kosten für Hilfsmittel in den letzten Jahren stark gestiegen sind, sollte die in § 22 Abs.1 BBG festgesetzte Zuwendungsgrenze – bis zu welcher ohne Beiratzustimmung Hilfe genehmigt werden kann – auf ein Mehrfaches erhöht werden. Damit können nicht nur Verfahren im BASB, sondern auch Kofinanzierungsverfahren verkürzt und somit soziale Notlagen rascher gemindert werden und Hilfeleistungen schneller einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

SR Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär

Österreichischer Städtebund • Rathaus, A-1082 Wien

Tel. +43 (0) 1-4000-89980, Fax +43 (0) 1-4000-7135 • E-Mail: post@staedtebund.gv.at • www.staedtebund.gv.at
ZVR: 77 66 97 963